

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Zwischen	GeraNetz GmbH	(Netzbetreiber)
	De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, 0365 856-2400/ 856-2409, HRB 210555/Jena	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer/Registergericht	
und Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma		(Anschlussnehmer)
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	Geburtsdatum
	Registernummer / Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch	(Kopie der Vollmacht als Anlage 4)	

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen): überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:..... kWh

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als Anlage 5 beifügen)	
4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät): mbar		
5. Art des Netzanschlusses	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Fließdruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen		
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss: kW		
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Ausgang der Hauptabsperreinrichtung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):		
8. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsabschluss bekannt)	(wird vom Netzbetreiber vorgegeben)		

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der beigefügten Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.

- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses sowie der Baukostenzuschuss für den Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Geregelt werden die Kosten nach § 9 und § 11 NDAV. Die Anschlusskosten werden gemäß den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ermittelt und sind der Anlage 1 (Anschlussauftrag) als Vertragsbestandteil zu entnehmen.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss als Anlage 4 nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs.1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) (Anlage 2) sowie den Ergänzenden Bedingungen (Anlage 3) und den Technischen Hinweisen (THW Gas) des Netzbetreibers, die im Internet unter www.geranetz.de veröffentlicht sind.

Informationspflicht nach § 4 Abs. 2 EDL-G „Gesetz über die Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483)

„Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de.“

....., den

Gera, den

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

.....
Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Anschlussauftrag-Gas gemäß § 2 des Netzanschlussvertrages
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) (optional)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen der GeraNetz GmbH (optional)
- Anlage 4: Kopie der Vollmacht eines für einen Anschlussnehmer handelnden Vertreters (optional)
- Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten (optional)
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung (optional-nur bei privaten Anschlussnehmern)